

KUNDMACHUNG

über das Ergebnis der Geschworenen- und Schöffenauslosung
in der Gemeinde Laterns für die Jahre 2019 und 2020

Der Termin für die Auslosung wurde gemäß § 5 (2) des GSchG. (Geschworenen und Schöffengesetz 1990) durch Anschlag an der Amtstafel sowie im Internet unter www.laterns.at ortsüblich verlautbart und am **18.05.2018 um 10.30 Uhr** im Gemeindeamt Laterns durchgeführt. Die Auslosung erfolgte mittels eines automationsunterstützten Datenbankprogramms.

Die Liste über die ausgelosten Personen liegt während der Amtsstunden (8.00 – 12.00 Uhr), im Gemeindeamt Laterns – Meldeamt - bis zum 04.06.2018 zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann gegen die Berufung der eingetragenen Personen, so diese die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3, GSchG.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben.

Die in der Liste eingetragenen Personen können in dieser Zeit ebenfalls in gleicher Weise einen **Befreiungsantrag** (§ 4) stellen.

An der Amtstafel:

angebracht am: 18.05.2018

abgenommen am:

Der Bürgermeister: 
Ing. Heinz Ludescher